

Hundepension Wertachau

Ingrid Moser

Bergheimerstrasse

86199 Augsburg/Inningen

Tel:0151/59107773

Pensionsvertrag

Hundehalter: _____ **Name des Hundes:** _____

Wohnort: _____ **Rasse:** _____

Straße: _____ **Alter:** _____

Tel: _____ **Kennzeichen:** _____

Aufnahmetag: _____ **Unterbringungsdauer:** _____

Kosten pro Tag: _____ **Gesamt incl. Mwst.:** _____

Kaution (Kampfhunde) wird bei

Abholung zurückerstattet: _____

Welches Futter kennt Ihr Hund: _____

Welche Medikamente braucht Ihr Hund? _____

1. Die Kosten für die gesamte Unterbringung sind bei Abgabe des Hundes zu Entrichten. Verlängert sich der Aufenthalt des Hundes auf Ankündigung des Eigentümers hin anders lautend als die ursprüngliche bei Abgabe angegebene Dauer sind o.g. Kosten monatlich im voraus zu entrichten.
2. Der Pensionsvertrag kann vom Hundehalter nur schriftlich storniert werden. Tritt der Hundehalter 3 Wochen vor Unterbringungstermin vom Pensionsvertrag zurück, trägt er 30% der Kosten. Bei Rücktritt von 7 Tagen vor Beginn der angemeldeten Unterbringung sind 70% der Kosten zu zahlen. Ebenso sind 80% bei Stornierung nach Beginn der Unterbringung zu zahlen. Bei verspäteter, unangekündigter Verlängerung des Aufenthaltes ohne weitere monatliche Vorauszahlungen und Nichtabholung des Hundes ist pro überzogenem Unterbringungstag der doppelte Pflegesatz bei Abholung nach zu zahlen.
3. Wird der Hund von seinem Halter nicht binnen 14 Tage nach Ablauf der vereinbarten Unterbringungsdauer abgeholt, so ist die Hundepension berechtigt den Hund an Dritte weiter zu vermitteln bzw. zu verkaufen. Dazu gehört auch die Berechtigung zur Verschaffung des Eigentums.
4. Der Hundehalter versichert, dass für seinen Hund eine gültige Haftpflichtversicherung besteht und weist diese bei Abgabe des Hundes nach.
5. Der Hund wird zusammen mit einem gültigen Impfpass in der Hundepension aufgenommen. (oder erhält bei Aufnahme des Hundes gegen *Extragebühr* eine Schutzimpfung).

6. Sollte der Hund erkranken, wird dieser sofort dem zuständigen Tierarzt der Hundepension, auf Kosten des Hundehalters vorgeführt.
7. Die Hundepension haftet nur für grob fahrlässige, unsachgemäße Behandlung des Hundes.
8. Nach Abholung und ordnungsgemäßer Rückgabe (Begutachtung des Hundes) können durch Hundehalter keine Ansprüche im Nachhinein an die Hundepension gestellt werden.
9. Bei Hunden mit Rute ohne Behaarung (Doggen, Windhunde usw. Rutenschläger) übernimmt die Hundepension hier keine Verantwortung, das Risiko trägt der Hundehalter.
10. Bei allen Schäden, welche durch den Hund während der Unterbringung in der Hundepension verursacht werden, haftet der Hundehalter oder seine Haftpflichtversicherung.
11. Hundeausbildung oder Sonderwünsche werden gesondert vereinbart und entsprechend bezahlt.
12. Die Vertragsbedingungen wurden gelesen und vom Hundehalter anerkannt.
13. Sonderwünsche

Datum: _____

Unterschrift des Hundehalters _____

Unterschrift der Hundepension _____

Wir bedanken uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen, dass Sie Ihren Hund zur Pflege während Ihrer Abwesenheit in unsere Hundepension gegeben haben. Wir werden uns bemühen Ihrem Hund den Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu machen, damit Sie unsere Hundepension gerne weiter empfehlen können.

**Hundepension Wertachau für alle Rassen und Arten
Ingrid Moser**